

Entgeltvereinbarung

nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag

nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

stiftung st. franziskus heiligenbronn

Kloster 2

78713 Schramberg-Heiligenbronn

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Große Kreisstadt Villingen-Schwenningen

Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport

Rietstraße 8

78050 Villingen-Schwenningen

(Leistungsträger)

für die Einrichtung

Kinder- und Familienzentrum VS (KIFaz)

Tulastraße 8

78052 Villingen-Schwenningen

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

**Modifizierte EB § 30 / SPFH § 31 in
Verbindung mit schulischer Bildung (SfE)
und Gemeinschafts- und Freizeit-Elementen**

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Konzeption- und Leistungsbeschreibung/Entgeltvereinbarung vom 11.03.2008 wird für das Leistungsangebot

Modifizierte EB § 30 / SPFH § 31 in Verbindung mit schulischer Bildung (SfE) und Gemeinschafts- und Freizeit-Elementen Systemische-Familien-Therapie

das in § 2 dieser Vereinbarung genannte Entgelt vereinbart.

§ 2 Entgelte

Entgelt je geleistete Fachleistungsstunde: 51,71 €.

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.05.2018.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.04.2019.

§ 5 Öffnungsklausel

Eine Aufforderung zur Neuverhandlung ist innerhalb der Bindungsfrist möglich, wenn sich im Bereich der Leistungen erhebliche Veränderungen ergeben und neu verhandelt werden sollen.

Heiligenbronn, den 14.06.2018

Für den Leistungsträger:



Große Kreisstadt Villingen-Schwenningen

Für den Leistungserbringer:



stiftung st. franziskus heiligenbronn